

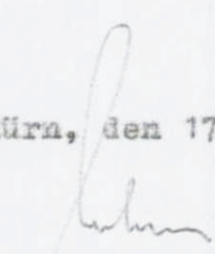
Bürgermeisteramt Walldürn

Änderung des Bebauungsplanes "Dr.-Heinrich-Köhler-Straße"

Bebauungsvorschriften

- 1.) Geltungsbereich  
Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf das Grundstück Lgb.Nr. 3454.
- 2.) Zweckbestimmung  
Zulässig ist ein der Versorgung des Gebietes dienendes Ladengeschäft.
- 3.) Grundstücksüberbauung  
Offene Bauweise. Die Überbauung darf nicht mehr als 40 % der Grundstücksfläche betragen.
- 4.) Bauweise  
Eingeschossiges Ladengeschäft.
- 5.) Dachausbildung  
Flachdach.
- 6.) Einstellplätze  
Einstellplätze sind in ausreichendem Maß bereitzustellen.
- 7.) Grenzabstände  
Die seitlichen Grenzabstände (Bauwich) müssen mindestens 3,00 m betragen. Für die Abstände an den Straßen sind die Einzeichnungen im Bebauungsplan maßgebend.
- 8.) Versorgungsleitungen  
Das Gebäude ist der öffentlichen Wasserversorgung anzuschließen. Die anfallenden Abwässer sind in die Ortskanalisation einzuleiten.

Walldürn, den 17. Januar 1969

  
Bürgermeister